

Die Deutsche



Die Zeitung

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit Kurszettel!

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Belagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26
Peripherie-Zentrale Ullsteinstr., Am Dönhofs 360-366, für den Verleger Herr Am Dönhofs 360-366. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postschekkonto Berlin 66.

Schwerer Konflikt in China Boykott in Kantau / Sturm auf ausländische Konzessionen Die Angaje-Flotte macht mobil / Vor dem Generalfreit

* London, 30. November

Schicksalsbericht der „Pöfischen Zeitung“

Nach ihr der Boykott gegen England in Kantau, der über ein Jahr gehauert hat, beendet worden, und schon wieder ist ein neuer Konflikt, diesmal in Kantau, entbrannt, der sehr ernste Formen angenommen hat. Die chinesischen Forderungen in Kantau haben die Arbeit niedergelegt, bestreiten die Polizei. In den englischen und anderen ausländischen Konzessionen hat man eine besondere Polizei zum Schutz der Fremden gebildet. Da jedoch die Wasser- und Elektrizitätswerke außerhalb der ausländischen Konzessionen in die chinesischen Gebiet liegen, befürchtet man Knappheit an Wasser und Licht. Zu Anfang 300 Stellen Fiskus von Schanghai, ist es bereits zu fremdenfeindlichen Ausbrüchen gekommen. Die Chinesen versuchen in die ausländischen Konzessionen einzudringen. Die britische Kolonie in Kantau hat einen drohenden Streik nach London geteilt, in dem sie die Zahlung von mindestens 500 Markthalbsten zum Schutz der Kolonie fordert. Auch die Lage in Schanghai ist noch sehr ernst.

läufig wäre festzustellen, daß die Lage in Kantau außerordentlich ernst sei. Der Generalfreit, der für morgen anfliegen wird, würde Tausende von Arbeitern beschäftigungslos machen, und es würde deshalb den Ratenerwartungen leicht sein, die Streikenden zu Gewalttätigkeiten aufzuführen. Die englische Presse zeigt sich sehr besorgt über die neue Situation. Die Hissektion auf dem Jangtse wird dadurch besonders erschwert, daß nach Ablauf dieses Monats die größten Kriegsschiffe nicht mehr Rückwärts zum Jangtse fahren können, so daß nur kleinere Kreuzerboote in Frage kommen. „Star“ schließt, der Appell der britischen Kolonie in Kantau könne die Kolonie zu Unfriedenshandlungen zwingen, die bedeutsame Folgen haben könnten. Das Blatt tritt in diesem Zusammenhang für Verhandlungen mit der Kantau-Regierung ein.

Die fremdenfeindliche Bewegung ist das Ergebnis der von den Kantautruppen erfaulsten Propaganda, die für die Befreiung aller ausländischen Sonderrechte Stimmung macht. Gelegentlich dafür ist die Entscheidung der Lage in Kantau. Der Konflikt begann vor etwa 10 Tagen damit, daß alle chinesischen Geopolitbeamten unter Führung des chinesischen Dolmetschers einen Verband gründeten, um die Geopolitverwaltung von der ausländischen Zeitung zu befreien. In der Folgezeit verschärfte sich die Lage von Tag zu Tag, so daß man nunmehr bereits unmittelbar vor einem Losbrechen in einen Generalfreit gegen die Fremden zu stehen scheint. Die werden besonders empfindlich durch den Streik des chinesischen Hauspersonals betroffen.



Die englische Angaje-Flotte ist auf den drohenden Streik hin sofort mobilgemacht worden. Alle Kriegsschiffe auf dem Jangtse haben Obeder erhalten, sich sofort um Kantau zu konzentrieren.

Der englische Kreuzer „Diaparg“, mit dem neuen englischen Oberbefehlshaber für China Sir James Ramsay am Bord, ist heute in Schanghai eingetroffen. Die auf dem Kriegsschiff befindlichen 2000 Mann Soldaten werden sofort nach Kantau entsandt werden. Ebenfalls sind zwei amerikanische Kreuzer zur Unterstützung nach Kantau unterwegs.

Die britische Flotte in China fliegt getreu zu einer Anfrage Macdonalds im Unterhaus. Chamberlain erwiderte, daß man im Ministerrat noch über die erforderlichen Maßnahmen berate, und hat, die Anfrage am nächsten Mittwoch zu wiederholen. Fort-

nermeintlich so weise ausgefallene, in Wangjeß denkbar unglücklichste Schlußfolgerung, die in der Jugend der Gesellschaften großen Eitles, um Reichsinnenministerium funktionier, für Schmutzgerichte, was die bis dahin nur im vorangehen geübt haben?

Man findet keine Begriffsbestimmung für das Objekt bei Vergebung und keinen Weg zur Durchführung! Ist dies folgendes Gesetz nicht einfach unmöglich?

Prof. Dr. Karl Brunner.

Die Abschaffung des Schwurgerichts

Von Dr. Max Grünhut,

Professor des Strafrechts an der Universität Jena

Wer als Strafrechtslehrer in einem föderalistischen Verhältnis zur Strafrechtslehre steht, hat bei der Fiktion von Eling ein Prognoseproblem längere Zeit als andere Leser gehabt, und um das am 1. Januar 1927 abgelaufenen und erst am 1. Januar 1927 herausgegeben, auf dem Grunde von dortbereit das Ganze getrimmt war. Um so mehr haben aber dem Juristen die neuen Beiträge, in denen der Verfasser eine Stelle prozess-philosophischer Grundlegung über die Wesenheit des Schwurgerichts, um so mehr oder weniger interessanten Einseitigkeiten bedient. So der Auftrag über den Eid und die Eideszeit in der „Rechtler“ „Münchener“, der sein abgewandter Artikel über den Strafrichter, schließlich am Sonntag die Ausführungen über den Schwurgericht. In diese letzteren wollen diese Seiten einfließen und dem helfen, daß die Diskussion weiter in Gang bleibt, welche Eling hier keineswegs wertvoll anregt hat.

Die sogenannte C m l n g e - Verordnung vom 4. Januar 1926, welche ein geltendes Gerichtsverfahren und Strafrechtsgesetz in vielen Punkten umgestaltet hat, hatte bei ihrer Verkündung das Schicksal, viel gelächelt und wenig bemerkt zu werden. Schon heute ist die damals eingeführte Einschränkung des geltend garantierten Umfangs der Rechtsaufnahme wieder rückwärts gemacht worden. Das die führende Stellung des Reichsgerichts demnach wieder rückwärts übergeben wird, darf bestimmt erwartet werden. Nur in einem Punkt war die überwiegende Mehrzahl auch der älteren Richter mit der V.D. einverstanden. Das war die Abschaffung des Schwurgerichts — denn darum handelte es sich, auch wenn man den an seine Stelle tretenden großen Zivilgericht den alten Namen Schwurgericht beilegt, weil das Volk sich einmal daran gewöhnt hatte, und die alte Bezeichnung für die Bevölkerung leichter zu verstehen war. Das S.D. überhaupt im Grunde doch besser ließe, als man gedacht hätte. Der allem aber, das vertrauensvolle Zusammenarbeiten von Richtern und Geschworenen, die nun gemeinsam Schuld- und Straffrage zu entscheiden haben, wurde allgemein als eine bester Überwindung eines veralteten Dogmatismus gerühmt.

Wenn nun heute Eling ein so hartes Verdict über jene Neuerungen fällt, so ist das für diejenigen besonders merkwürdig, welche mit dem Schwurgericht nicht allein zu tun haben, sondern in dem Schwurgericht auch die besten Kräfte der Nation in Tätigkeit zu sehen haben. In dem Schwurgericht sind die besten Kräfte der Nation in Tätigkeit zu sehen, und das ist ein allgemeines Problem nicht des Strafrechts, sondern der rechtlichen Organisation sozialer Kräfte überhaupt, ob man Verantwortung unter den besten Kräfte der Nation in Tätigkeit zu sehen hat, oder die Verantwortung unter den besten Kräfte der Nation in Tätigkeit zu sehen hat. Es ist ein allgemeines Problem nicht des Strafrechts, sondern der rechtlichen Organisation sozialer Kräfte überhaupt, ob man Verantwortung unter den besten Kräfte der Nation in Tätigkeit zu sehen hat, oder die Verantwortung unter den besten Kräfte der Nation in Tätigkeit zu sehen hat. Es ist ein allgemeines Problem nicht des Strafrechts, sondern der rechtlichen Organisation sozialer Kräfte überhaupt, ob man Verantwortung unter den besten Kräfte der Nation in Tätigkeit zu sehen hat, oder die Verantwortung unter den besten Kräfte der Nation in Tätigkeit zu sehen hat.

Die unmögliche Lüste

Eine Warnung

Das im Schmutzliteraturgebot vorgesehene Stillschreiben ist nicht neu. Am Krieg ist es erstmals angewendet worden, ganz in dem Sinn, wie jetzt geplant. Die dabei gemachten Erfahrungen hätten unbedingt geprüft werden müssen, bevor man sich an das neue Experiment wagte. Das ist nicht geschehen. Ich habe jene Lüste in den Jahren 1918-1919 verantwortlich aufzuleisten gehabt und kann darüber folgende berichten: An den maßgebenden Stellen war man sich damals darüber klar, daß die Unterdrückung der Schmutzliteratur als ein Scherzstück zum neuen preussischen Zensur-Polizei-Blatt innerhalb in die breite Öffentlichkeit gelangte, feinerer Anreiz für Schmutzfluten oder besondere Klebblätter erdlicher Verdräufnisse bieten durfte. Aus diesem Grunde wurden Druckfluten mit besonders pikanten, anreizenden Titeln nicht auf die öffentliche Site gesetzt, sondern — das erlaubte bekanntlich die Reichsministerie des Verlags- und Buchhandels — auf Anordnung der Obersten Heeresleitung bedruckt und mit der Dauer des Krieges in Verwendung gehalten. Diese Vorkehrung war durchaus am Platze, sollte mit folgenden öffentlichen Akten nicht größerer Schaden angerichtet werden, als bei der erwarteten Augen gesehen würde. Die mit dem neuen Gesetz geplanten Akten in allen Eilen enthalten, was unter das Verbot fällt, nicht nur alle Schmutz, sondern auch das, was den eiferbeizendsten nach dem 8. 14. 1918, größeren Vornehmheit gilt. Da wir selbstverständlich nicht, wie im Verlagszustand,

das Stillschreiben der Hilfswilligen Befreiung haben, müssen gerade die wichtigsten Titel auf die Lüste gesetzt werden und zwar so genau, daß die ausführenden Polizeigewalt die verbotenen Schriften feststellen zu erkennen und die einzige Befreiungsregel feststellen können. Ich habe bereits nachgemerkt, daß heute der „Gefährlicher für die Jugend nicht in dem im Ausbruch begriffenen Schmutzen der Buffalo Will, Harry Will usw. liegt, sondern in der unmöglichen Schmutzbeiliste, die nicht in Serien, sondern in Einzelheften erscheint, von denen jedes für sich mit seinem pikanten Titel und dem Verlog notiert werden muß. Es gibt darunter auch solche, die einen leidenschaftlichen Titel haben, der mit hundert anderen einmündlichen Publikationen gleichlautet (z. B. „Verderblich“, wobei andere mit kreischenden Benennungen, in denen eine verdrückte Schmutzbeiliste, ohne daß sie etwa das kontrollierende Polizeigewalt erkennt, das dann bei flüchtiger Betrachtung leicht Verwechselungen mit unbekanntlichen Schriften begehen kann, zumal wenn das Hauptinteresse nur der Verlog ist. Kurzum es gibt der Schmutzbeiliste eine solche Menge, daß an eine glatte Durchführung gar nicht zu denken ist. Das Stillschreiben elagiert sich eben nicht für die Verhältnisse des Friedenslandes, was sollte leugnen, daß in der rein literarischen Anreizbeiliste bibliographisch genauer Schmutzlist ein für alle mal in dem neuen Anreiz zum Ankauf der den Erwachsenen ja ohne weiteres ausginglichen Schriften liegt! Am Krieg, wo man die erwähnte Verbotliste hätte ausliefern, aber der Verlog, der Schmutzbeiliste, der Verlog, der Verlog, der Verlog, hier im neuen Gesetz ist der Verlog ein letzter freigesetzt. Liegt nicht eine blutige Ironie darin, daß die